

# Anlage I

## **Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung NRW (LANUV 2008) - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht die Pflicht, bei Eingriffen nach § 30 LNatSchG NRW einen Ausgleich oder Ersatz für den Eingriff zu erbringen.

Ein Eingriff gilt als ausgeglichen, wenn nach der Fertigstellung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zurückbleiben. Ist kein Ausgleich des Eingriffes möglich, so kann dieser durch geeignete Ersatzmaßnahmen im Umfeld des Projektraums kompensiert werden. Zur Ermittlung des Eingriffes wurden unterschiedliche Bewertungsverfahren entwickelt, die zur Bestimmung der Lebensraumfunktionen ein numerisches Wertverfahren nutzen. Diese sollen nachvollziehbare Berechnungen des Eingriffes und des Ausgleichs ermöglichen.

Nachfolgend wird auf das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren zur **"Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung NRW"** (LANUV, 2008) zurückgegriffen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt hierbei auf einer Skala von 1-10 und basiert auf den Kriterien

- Natürlichkeit
- Gefährdung/Seltenheit
- Ersetzbarkeit/Wiederherstellbarkeit und
- Vollkommenheit.

Die im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen werden nachfolgend aufgelistet und einem Biotopwert zugeordnet. Die Bewertung der Biotoptypen orientiert sich hierbei an der Biotoptypenliste mit Wertvorschlägen gemäß des LANUV NRW. Bei einer möglichen deutlichen Abweichung in Bezug auf die vorgegebenen Werte erfolgt eine Anpassung des Wertes mittels eines Korrekturfaktors. Liegt dieser bei 1, so werden die vorgeschlagenen Biotopwertwerte beibehalten.

Im Anschluss folgt eine Begründung der erbrachten abweichenden Bewertung. Anschließend wird auch die zukünftige Landschaftssituation gemäß des Rekultivierungsplans einem Biotopwert zugeordnet und abschließend mit dem Eingriff verrechnet.

**Tabelle 1:** Biotopwertbilanzierung Norderweiterung Grube "Schenkenbusch" im Bestand

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Biotoptyp	Flächengröße	Biotopwert lt. Biotoptypen- wertliste	Korrektur- faktor	Gesamt- biotopwert (Sp 3 x Sp 4)	Flächenwert (Sp 2 x Sp 5)
Acker	104.975 m <sup>2</sup>	2	1	2	209.950
Intensiv genutz- tes Grünland	61.771 m <sup>2</sup>	3	1	3	185.313
Feldgehölze	4.616 m <sup>2</sup>	4	1	4	18.464
Obstbaum- gruppe	9 Stück, Quadratmeter des Kronentrauf- bereichs: 180 m <sup>2</sup>	6	1	6	1.080
Weg (versiegelt)	630 m <sup>2</sup>	0	1	0	0
<b>Gesamtfläche:</b>	<b>172.172 m<sup>2</sup></b>	<b>heutiger Gesamtflächenwert der Norderweiterung:</b>			<b>414.807</b>

**Tabelle 2:** Biotopwertbilanzierung nach Renaturierung der Norderweiterung Grube "Schenkenbusch" in der Planung

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Biotoptyp	Flächengröße	Biotopwert lt. Biotoptypen- wertliste	Korrektur- faktor	Gesamt- biotopwert (Sp 3 x Sp 4)	Flächenwert (Sp 2 x Sp 5)
Intensiv genutz- tes Grünland	47.670 m <sup>2</sup>	3	1	3	143.010
Extensiv genutz- tes Grünland	17.859 m <sup>2</sup>	5	1	5	89.295
Feldgehölze	17.068 m <sup>2</sup>	4	1	4	68.272
Abgrabungsge- wässer	23.265 m <sup>2</sup>	6	1	6	139.590
Vegetationsfreie / -arme Bereiche (Ruderalfläche)	56.580 m <sup>2</sup>	4	1	4	226.320
Röhrichtbestand	9.100 m <sup>2</sup>	7*	1	7	63.700
Weg (befestigt)	630 m <sup>2</sup>	0	1	0	0
<b>Gesamtfläche:</b>	<b>172.172 m<sup>2</sup></b>	<b>Gesamtflächenwert der Renaturierung:</b>			<b>730.187</b>

\*Aktuell gibt es keine Vorkommen von Neophyten innerhalb der südlichen Abgrabungsfläche außerhalb des Plangebiets als Vergleichsstandort. Da die Flächen auch nach Umsetzung der Renaturierung zu Großteilen unzugänglich für die Öffentlichkeit sind, kann das potentielle Aufkommen von Neophyten zusätzlich eingeschränkt werden. Dennoch wurden die Biotopwerte so gewählt, dass von einer mittleren Belastung der Flächen mit Neophyten ausgegangen werden kann. Diese breiten sich gerade in den letzten Jahren vermehrt aus und ein potentielles Vorkommen auf den renaturierten Flächen kann daher nicht vollständig und dauerhaft ausgeschlossen werden.

Betrachtet man den heutigen Biotopbestand der Erweiterungsfläche, der hauptsächlich von Ackerflächen und intensiv genutzten Grünlandflächen geprägt ist, so ergibt sich ein Gesamtflächenwert von 414.807. Die im Rahmen des Renaturierungskonzeptes festgelegte Entwicklung der Norderweiterung nach Beendigung der Abbautätigkeit weist einen Gesamtflächenwert von 730.187 auf. Hieraus ergibt sich ein Wertüberschuss von 315.380.

Mit der Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Rekultivierung kann nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" der Eingriff vollständig kompensiert werden. Es verbleibt zudem ein Kompensationsüberschuss. Mehr als ein Drittel der Erweiterungsfläche soll auch nach Beendigung der Abgrabungsarbeiten wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Auf den verbleibenden Flächen werden die durch die Abbauarbeiten entstandenen Biotopstrukturen in ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auch unter dem Aspekt der artenschutzrechtlich erforderlichen Vorgaben erhalten und entwickelt. So werden die durch den Abbau neu geschaffenen Lebensräume für bestandsgefährdete Arten wie z. B. Eisvogel, Flussregenpfeifer, Zwergtaucher oder Wechselkröte dauerhaft gesichert.